

Drucks.Nr.:

224 (884)

Datum:

21.08.2019

Vorlegende Abteilung: Allg. Verwaltung

Sachbearbeiter: Herr Mohr

Vorlage für die Gemeindevorvertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vereinsförderung 2019/2020

- Bezuschussung investiver Maßnahmen -TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V.

Erläuterungen:

Der TSV Höchst 1875 Höchst i. Odw. beantragt einen investiven Zuschuss für die Dachsanierung des Clubheimes Hainamuh sowie für die Erneuerung der Stromversorgung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Nachdem die Gemeinde Höchst i. Odw., nach Insolvenz des vorherigen Betreibers FC Höchst, das Clubheim ersteigert hat, wurde das Gebäude vom TSV Höchst übernommen. Seitdem wurden etliche Erhaltungsarbeiten in Eigenleistung des Vereins durchgeführt. Der TSV-Vorsitzende teilt mit, dass seit dem Zeitpunkt der Übernahme die notwendige Dachreparatur seitens der Gemeinde zugesichert worden sei. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Höchst i. Odw. wurden jedoch bis auf weiteres keine investiven Zuschüsse an Vereine gewährt.

Eine Begutachtung des Daches ergab mittlerweile, dass eine Teilsanierung nicht mehr möglich ist. Bei Regen dringt Wasser in das Gebäude, bei Starkregen steht das Vereinsheim unter Wasser, einzelne Duschräume können dann nicht genutzt werden und elektrische Anlagen sind gefährdet. Der Vorstand des TSV beschloss daher, die Dachsanierung vorzunehmen. Die verfügbaren Eigenmittel sind allerdings nicht ausreichend.

Nachdem nun im Mai 2019 die Heizung (40 Jahre alt) ausgefallen ist, war eine Reparaturmaßnahme in Höhe von 12.000,-- € erforderlich, die komplett vom Verein finanziert wurde.

Die Dachsanierungskosten belaufen sich gem. wirtschaftlichstem Angebot der Fa. Walther, Erbach auf ca. 52.500,-- €. Im Laufe der Instandsetzungsmaßnahmen wird in Eigenhilfe des TSV die Stromversorgung inkl. Leitungsverlegung erneuert. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,-- €.

Der TSV beantragt zu den genannten Sanierungskosten in Höhe von ca. 62.500,-- € einen Zuschuss in Höhe von 30 %. Diese Summe kann 2019/2020 ausgezahlt werden. Um weitere Zuschüsse vom Odenwaldkreis und dem Land erhalten zu können, ist eine Unterstützung der Heimatgemeinde erforderlich.

Die Sanierungskosten in Höhe von ca. 62.500,-- € sind vorbehaltlich einer positiven Rechnungsprüfung gemäß den Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i. Odw. zuwendungsfähig. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen Dachsanierung und Erneuerung der Stromversorgung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern.

Die Dachsanierung soll im Oktober 2019 erfolgen, die Erneuerung der Stromversorgung nachfolgend im Winterhalbjahr 2019-2020. Im Haushalt 2019 stehen 15.000,-- € für Vereinsförderung im Bereich Sport zur Verfügung, die jedoch allen Vereinen, insbesondere für unvorhergesehene Maßnahmen zur Verfügung stehen. Es wird vorgeschlagen, die Dachsanierung nach Rechnungslegung mit der Hälfte des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes zu fördern.

Die Restförderung bis zur maximalen Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt im Haushaltsjahr 2020, ebenso die Förderung der Erneuerung der Stromversorgung, ebenfalls in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Sofern kein weiterer Verein einen Antrag auf investive Förderung im laufenden Jahr stellt, kann die Restsumme des diesjährigen Haushaltsansatzes bis zum Ende des Jahres an den TSV ausgezahlt werden, die Förderung im kommenden Jahr verringert sich entsprechend.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevorvertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V. erhält für die Dachsanierung des Clubheims Hainamuh und für die Erneuerung der Stromversorgung einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß § 4 (1) der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i. Odw. Die Auszahlung erfolgt gemäß den Erläuterungen in den Jahren 2019 und 2020.

Vermerke:



Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in